

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

| Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan | | davon voraussichtlich fällige Auszahlungen | | | | |
|---|-----------|--|----------------|----------------|----------|----------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Jahr | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2022 | 6.221.130 | 5.761.130 | 340.000 | 120.000 | 0 | 0 |
| 2021 | 740.000 | 520.000 | 220.000 | 0 | 0 | 0 |
| Summe: | | 6.281.130 | 560.000 | 120.000 | 0 | 0 |
| Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen: | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

[1] In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

[2] In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.